

Gaspoltshofner

Gemeindenachrichten

55. Jahrgang - Folge 1 - Jänner 2021

Verpachtung Fischbäche

Die Fischbäche der Marktgemeinde Gaspoltshofen werden ab 2021 auf die Dauer von 9 Jahren im Offertwege verpachtet. Für die einzelnen Fischbäche wurden nachstehende Mindestanbotsummen festgelegt:

1. **WILDER-INNBACH Teil I + Ohrenschallerbach**
Wilder-Innbach (Kronleithenbach) von den zwei Ursprungsgerinnen Nähe der Ortschaft Mösenedt bis zur Brücke im Zuge des Güterweges Aspoltshofen in der Ortschaft Kronleithen einschließlich des Ohrenschallerbaches, welcher südlich von Ohrenschall entspringt und östlich der Ortschaft Grub in den Wilden-Innbach mündet. € 150,-

2. **WILDER-INNBACH Teil III + Zubringer**
Wilder-Innbach (Kronleithenbach), von der Brücke im Zuge des Weges zur ehem. Mühle in Watzing (Forstweg) bis zur Gemeindegrenze Gaspoltshofen – Aistersheim beim Grundstück 52, KG Höft, einschl. des linksufrigen Zubringers, welcher im Bereich des Grundstückes 725 KG Höft, Nähe der Ortschaft Watzing in den Wilden-Innbach einmündet. € 370,-

3. **INNBACH**
Von der Gemeindegrenze Wolfsegg/ Gaspoltshofen (Gst.Nr. 813/1, KG Altenhof) bis zur Rohrmühle (Gst.Nr. 699/2, KG Altenhof) einschl. des linksufrigen Zubringers, der bei den Grundstücken 871 und 729/2, KG Altenhof in den Innbach mündet € 100,-

4. **INNBACH – TEIL I**
Von der Brücke bei der Klinger-Mühle in Fading bis zur „Neidlbrücke“ beim Grundstück 617 KG Fading € 340,-

5. **INNBACH – TEIL II**
Von der „Neidlbrücke“ (Grundstück 617, KG Fading) bis zur Gabelung beim Grundstück Nr. 678, KG Fading und Werksbach, von der Gabelung bis zur Mühle in Bugram 2 € 300,-

6. **AUBACH**
Von der Gemeindegrenze Gaspoltshofen/Weibern (KG Höft) bis zur Einmündung in den Wilden Innbach (Gst.Nr. 1558/1) in der Ortschaft Höft einschl. des Pöttenheimerbaches (Gst.Nr. 1561/2, 1561/1 KG. Höft), von der Gemeindegrenze Gaspoltshofen/Aistersheim (Gst.Nr. 569, KG Höft) bis zur Mündung in den Höftbach (Gst.Nr. 1561/3, KG Höft) € 130,-

7. **HÖRBACH**
Vom Ursprung auf Parz. 453, 454, KG Hörbach bis zur Gemeindegrenze Gaspoltshofen/Aichkirchen € 40,-

Die Angebote sind bis 29.01.2021 um 10:00 Uhr im Marktgemeindeamt Gaspoltshofen verschlossen mit der Aufschrift „Angebot Fischbach“ und dem Absender versehen, abzugeben. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Amtsleiter Schiermair, (07735) 69 54-21

Inhalt

Verpachtung Fischbäche.....	1
Aus dem Gemeinderat.....	2
Hebesätze.....	3-5
Heizkostenzuschuss	6
Informationen zu den aktuellen Volksbegehren	
Stellenbewerbungen.....	7
Kundmachung Auflagepläne	8
Information Landwirtschaftskammerwahl	9
Energiearbeit, Kindergartenanmeldung	10
Zivildienster Assista.....	11

Stellungsstraße Bundesheer	
Weihnachtsspende Firma Baumgartner	
Neues von LEADER	12
Tiere als Therapie	13
ISG Dachgleiche.....	14
Geflügelpest Bürgerinformation	15
Krisenhilfe	16
Zivilschutzinfo Eisflächen.....	17
Erstwerbung: Bindergut, Hofwimmer,	
Praxis Dr. Höftberger	18-19
Veranstaltungskalender.....	20

Aus den Gemeinderatssitzungen am 27.10.2020 und 15.12.2020

- Der Nachtragsvoranschlag 2020 mit der Prioritätenreihung der Vorhaben und dem MEFP 2020 – 2024 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Diese Genehmigung musste infolge von Kundmachungsmängeln wiederholt werden.
 - Der Rechnungsabschluss 2019 wurde von der BH Grieskirchen auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der Gemeinderat nahm den Prüfbericht zur Kenntnis.
 - Durch den Mandatsverzicht von GR und Obmann des Bauausschusses von Siegfried Kagerer kam es zu folgenden Nachwahlen:
 - Nachwahl in den Gemeindevorstand: GREIFENEDER Christian
 - Nachwahl des Obmannes des Bauausschusses: GREIFENEDER Christian
 - Nachwahl des Obmann-Stellvertreters des Bauausschusses: MAYR Herwig, DI
 - Nachwahl eines Mitgliedes des Bauausschusses: MÖSLINGER Philipp
 - Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Bauausschusses: FAMLER Gabriele
 - Nachwahl eines Stellvertreters in die Versbandsversammlung des SHV: KLINGER Karl
 - Für die Ausfinanzierung des BA22 der Abwasserbeseitigung Gaspoltshofen war ein Darlehen in der Höhe von € 750.000,00 aufzunehmen. Der BA22 umfasst die Aufschließung Fichtenweg (Ausästung Wiesenstraße - ISG-Projekt) und die Verlängerung des Schmutzwasserkanals Blumenweg. Der Gemeinderat genehmigte die Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Region Grieskirchen.
 - Für die Zwischenfinanzierung der zugesagten Förderungen für die Errichtung des Geh- und Radweges wird ein Darlehen in der Höhe von € 1.500.000,00 benötigt. Der Gemeinderat genehmigte die Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Region Grieskirchen.
 - Es wurde über die Umsetzung der Maßnahmen für die Aktion familienfreundliche Gemeinde beraten und die weiteren Schritte zur Förderabwicklung beraten.
 - Zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden kann die Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres festgesetzt werden. Dazu wurde die Höhe des Kassenkredits mit einem Betrag von 2.200.000,00 festgesetzt und die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Grieskirchen genehmigt.
 - Der Voranschlag 2020 mit der Prioritätenreihung der Vorhaben und dem MEFP 2021 – 2025 wurde vom Gemeinderat genehmigt.
 - Die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und mittels Umlaufbeschluss genehmigt. Der Gemeinderat nahm den Prüfungsbericht zur Kenntnis und genehmigte die Eröffnungsbilanz.
 - Die Hebesätze 2021 wurden vom Gemeinderat genehmigt. Diese Hebesätze sind auf den Seiten 3-5 zu finden!
 - Der Obmann des Prüfungsausschusses Johannes Peter Baumgartner berichtete über die Sitzung vom 19.10.2020 in der die BA21 und BA22 des Ortskanal überprüft wurden. Der Gemeinderat nahm den Prüfbericht zur Kenntnis.
 - Zum Flächenwidmungsplan Nr. 7 und ÖEK Nr. 3 wurden Änderung in Altenhof und in Hörbach eingeleitet.
 - Zum Flächenwidmungsplan Nr. 7 wurden eine Änderung in Gaspoltshofen genehmigt.
 - In Altenhof wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
 - Der Obmann des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt Johann Schörkhuber berichtete dem Gemeinderat ausführlich über mögliche Projekte entlang des neuen Geh- und Radweges.
 - Vom Gemeinderat wurden zum Projekt Geh- und Radweg auf der Haager-Lies-Trasse ergänzende Auftragsvergaben genehmigt.
- Die Sitzungen fanden auf Grund der Covid-Bestimmungen im Saal des Gasthauses Danzerwirt statt.



MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
 Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
www.gaspoltshofen.at

Gaspoltshofen, am 21.12.2020
 Bearbeiter: Christina Schauer DW 22
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at

**GEMEINDESTEUERN –
 HEBESÄTZE FÜR DAS FINANZJAHR 2021**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wie folgt festgesetzt hat:

GRUNDSTEUER für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H. des Steuermessbetrages

GRUNDSTEUER für Grundstücke (B).... 500 v. H. des Steuermessbetrages

HUNDEABGABE € 35,00 je Hund
 € 20,00 je Wachhund

ABFALLGEBÜHREN

- a) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt € 9,90 exkl. MwSt.
- b) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt € 88,09 exkl. MwSt.
 mit 1.100 Liter Inhalt € 121,06 exkl. MwSt.
- c) je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt € 6,82 exkl. MwSt.

KANALGEBÜHREN

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr	€ 3.465,00	exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke	€ 1.094,00	exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern	€ 1800,00	exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m ² Verrechnungsfläche	€ 15,87	exkl. USt

Benützungsg Gebühr

- Grundgebühr.....	€ 105,76	exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal	€ 236,73	exkl. USt
- Benützungsg Gebühr.....	€ 3,65	exkl. USt

SCHÜLERAUSSPEISUNG

Lehrer und sonstige Erwachsene	€ 4,60 / Portion
Schüler	€ 3,00 / Portion

TARIFE FREIBAD

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	gratis
Kurzzeittarif 1 Stunde	€ 2,00
Kurzzeittarif 2 Stunden	€ 3,00
Tageskarte für Erwachsene	€ 4,50
Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 3,00
Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	€ 3,00
Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr	€ 2,50
Saisonkarte für Erwachsene	€ 60,00
Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	€ 35,00
Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre)	€ 90,00
Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)	gratis

Bei Vorlage der OÖ Familienkarte für die darauf eingetragenen Personen:

Familien-Tageskarte pro Erwachsenem	€ 3,50
und pro eingetragendem Kind in Begleitung eines Elternteiles	€ 1,50
Familien-Saisonkarte	€ 72,00

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht. Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00.

KINDERGARTENTRANSPORT

Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes € 110,00

Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes, *wenn der Hauptwohnsitz
des Kindes näher als 1 km beim KG liegt* € 220,00

Ab dem 3. Geschwisterkind ist kein Beitrag für den KG-Transport zu entrichten

GANZTÄGIGE SCHULFORM IN DER VOLKSSCHULE

Kostenbeitrag der Eltern pro Monat € 80,00

Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat € 16,00

AUFBAHRUNGSHALLE

- 1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - a) für die Aufbahrung einer Leiche
bis zu 4 Tagen € 97,00
für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden) € 13,00
 - b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
einer Leiche in der Aufbahrungshalle € 44,00
 - c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag € 44,00
- 2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)
- 3) Benützung der Aufbahrungshalle
 - a) je Obduktion € 74,00
 - b) Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden € 74,00
 - c) Reinigung € 37,00

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 21.12.2020

Abzunehmen am: 19.01.2021

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Grieskirchen, Bankstelle Gaspoltshofen,
IBAN: AT03 3473 6000 0110 6020, BIC: RZOOAT2L736, UST-ID: ATU 23417906

HEIZKOSTENZUSCHUSS AKTION 2020/2021



Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird von der OÖ Landesregierung an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt.

1. **Der Zuschuss beträgt € 152,00** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraums zumindest für die Dauer von 2 Monaten in Oberösterreich bestehen bzw. bestanden haben.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen in Summe folgende Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende:	€ 950,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.500,00
Für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:	€ 240,00
Für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 520,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 350,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49
4. **Die Antragsfrist läuft von 11. Jänner 2021 bis 23. April 2021**
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigter Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist.
8. Bei getrenntlebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
9. Der Heizkostenzuschuss kann Personen im laufenden Asylverfahren, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
10. **Allfällige Covid-19-bedingte Zuwendungen des Bundes sind nicht auf den Oö. Heizkostenzuschuss anzurechnen.**

Die Abwicklung dieser Heizkostenzuschussaktion erfolgt über die Marktgemeinde!

Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie am Marktgemeindeamt.

Bürgerservicestelle:

Willi Doppler 07735/6954-24 und Martina Kaser 07735/6954-25

Der Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis und die Sozialversicherungsnummer sowie IBAN und BIC sind unbedingt mitzubringen!

Informationen zu den aktuellen Volksbegehren:

- **Tierschutz-Volksbegehren**
- **Impffreiheit**
- **Ethik für Alle**

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von Montag, 18.01.2021 bis (einschließlich) Montag, 25.01.2021 in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zum Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14.12.2020 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Es können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes am Marktgemeindeamt Gaspoltshofen, Bürgerservicestelle Zimmer 1 (barrierefrei erreichbar) an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	18.01.2021	von 08:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	19.01.2021	von 08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	20.01.2021	von 08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	21.01.2021	von 08:00 – 20:00 Uhr
Freitag	22.01.2021	von 08:00 – 16:00 Uhr
Samstag	23.01.2021	von 08:00 – 12:00 Uhr
Sonntag	24.01.2021	geschlossen
Montag	25.01.2021	von 08:00 – 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25.01.2021), 20:00 Uhr, durchführen.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



Sozialhilfverband
Grieskirchen

sucht: diverses Personal

- **Leiter/in Betreuungs- und Pflegedienst für BAPH Kallham**
- **Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/in**
- **Fach-Sozialbetreuer/in „Altenarbeit“**

Bewerbungsbögen sind in den Bezirksalten- und Pflegeheimen (Grieskirchen, Gaspoltshofen, Peuerbach und Kallham) sowie in der Geschäftsstelle des SHV Grieskirchen (07248/603-64305) erhältlich oder unter www.shvgr.at abrufbar.



Gruber
Maschinen GmbH
4673 Gaspoltshofen
Kirchdorf 6
Tel.: 07735 / 6051-0

sucht: diverses Personal

- **Abkanter/in**
- **Metallbautechniker/in**
- **Schweißer/in**
- **Technischer Zeichner/in bzw. CAD-Konstrukteur/in**

Bewerbung an: 07735/6051-0, h.gruber@gruber-maschinen.at



Landespolizeidirektion
Oberösterreich

Aufnahme von Lehrlingen

Bewerbung bis spätestens 31.01.2021

per Email an LPD-O-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at

HINWEIS: Auf www.gaspoltshofen.at finden Sie die gesamten Ausschreibungstexte in voller Länge und noch weitere aktuelle Stellenausschreibungen.

Bebauungsplan Nr. 16 „FF Altenhof“ - Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme



Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt, den Bauungsplan Nr. 16 „FF Altenhof“ für das Grundstück Nr. 30/2 KG Altenhof zu erlassen.

Der Plan liegt vier Wochen lang im Marktgemeindeamt (Bauamt) zur öffentlichen Einsichtnahme auf; **die Frist beginnt am 18.01.2021 und endet am 16.02.2021.**

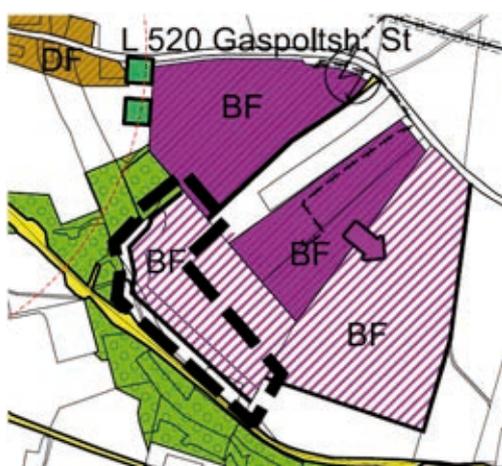
ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 2 - Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 am nordöstlichen Ortsrand von Altenhof im Bereich Farmstraße abzuändern.

Der Plan liegt vier Wochen lang im Marktgemeindeamt (Bauamt) zur öffentlichen Einsichtnahme auf; **die Frist beginnt am 18.01.2021 und endet am 16.02.2021.**



ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 3 - Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme



Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 am östlichen Ortsrand von Hörbach im Anschluss an das Betriebsgelände der Firma Schlüsselbauer bzw. Geocell abzuändern.

Der Plan liegt vier Wochen lang im Marktgemeindeamt (Bauamt) zur öffentl. Einsichtnahme auf; **die Frist beginnt am 18.01.2021 und endet am 16.02.2021.**

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.



Das Wahljahr 2021 wird am **24. Jänner** mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident und Vizepräsident bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

WAHLZEIT & WAHLSPRENGEL

Wahlsprenkel 1:	Ortsbauernschaft Gaspoltshofen
Wahlzeit:	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Wahllokal:	Marktgemeindeamt Gaspoltshofen (Bürgermeisterzimmer)
Wahlsprenkel 2:	Ortsbauernschaft Altenhof am Hausruck
Wahlzeit:	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Wahllokal:	Volksschule Altenhof am Hausruck

Wahlberechtigt sind alle natürlichen Personen, die am Tag der Wahlausschreibung Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind und die spätestens am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr vollendet** haben. Im Wesentlichen sind das alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche.

Sowie alle juristischen Personen und rechtsfähigen Personenmehrheiten, die am Tag der Wahlausschreibung Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind.

Vom Gemeindeamt wurde entsprechend diesen gesetzlichen Bestimmungen in einem aufwendigen Ermittlungsverfahren ein Wählerverzeichnis erstellt. In unserer Gemeinde sind das **613 Wahlberechtigte**.

Das Wahlrecht kann auch wieder mittels **Wahlkarte** ausgeübt werden. Diese ist im Bürgerservice bis spätestens **Donnerstag, 21. Jänner 2021** (dritter Werktag vor dem Wahltag) zu beantragen und soll auch jenen Personen die Teilnahme an der Wahl ermöglichen, die am Wahltag ortsabwesend sind oder krankheitsbedingt das Wahllokal nicht aufsuchen können.

Die Wahlbenachrichtigungskarten für alle Wahlberechtigten wurden bereits per Post zugestellt. Diese sollen zur Landwirtschaftskammerwahl unbedingt mitgebracht werden!

Alle Wahlberechtigten werden herzlich eingeladen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021 teilzunehmen!

!!! WICHTIG !!!

**Wir bitten um Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen!
(Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Abstand halten)
Bitte eigenen Kugelschreiber mitnehmen!**

NEUERÖFFNUNG PRAXIS FÜR ENERGIEARBEIT

am 4. Februar 2021

Schon seit einigen Jahren ist es ein großer Wunsch von mir, eine eigene Praxis zu haben. Nun ist die Zeit reif dafür!

Durch die Reiki Ausbildung bin ich offener und feinfühlicher geworden. Schrittweise zog es mich mehr und mehr zur Energiearbeit. Im Mai 2019 kam ACCESS in mein Leben.

Jeder von euch wird sich jetzt fragen: Was ist ACCESS? Stell dir vor, du findest den Zugang zu deinem Wesenskern und nimmst von nun an dein Leben selbst in die Hand. – Wie funktioniert das?

ACCESS Bars

Am Kopf befinden sich 32 Energiepunkte, die Muster, Gedanken, Emotionen, Glaubenssätze und Bewertungen beinhalten. Durch sanfte Berührung dieser Punkte werden alte Denkmuster gelöscht.

Diese entspannende Behandlung unterstützt bei: Stress, Ängsten, Schlafstörung, Konzentration (Schule, Kinder, Jugendliche...), Schwangerschaft...

ACCESS Facelift

ist ein fantastischer Körperprozess, der sichtbar die Alterserscheinung im Gesicht aufhebt und somit für eine entspannte Muskulatur und ein strahlendes Aussehen sorgt. Durch die sanfte, wohltuende Berührung vom Dekolleté, Hals und Gesicht wird der Energiefluss und die Ausstrahlung angeregt.



Energiebahnen Balance

Durch feinstoffliche Energiekanäle (Meridiane) werden die Energieflüsse gestärkt, somit ist es möglich, ein körperliches und seelisches Wohlbefinden wiederherzustellen. Dient auch als Vorsorge gegen Burnout, Stress und Antriebslosigkeit.

ERÖFFNUNGSANGEBOT:

(Termine vorerst nur Donnerstag und Freitag)
Jede Erstbehandlung im Februar und März 2021 bietet ich um 10 % günstiger an!

Barsbehandlung	60 min	60 Euro
Facelift	60 min	60 Euro
Energiebahnen Balance	30 min	25 Euro
	60 min	50 Euro

Kinder und Jugendliche
je nach Dauer 30 bis 40 Euro

Auf dein Kennenlernen freut sich
Silvia Polzinger, 0664/73582969
(Praxis im 1. Stock Raika Gaspoltshofen)

Kindergarten- und Krabbelgruppeneinschreibung 2021/2022

Um ein qualitätsvolles und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zu sichern, ist eine rechtzeitige Planung der Aufnahmen notwendig. Zurzeit können im Kindergarten oder in der Krabbelgruppe Kinder im Alter zwischen 18 Monaten und sechs Jahren aufgenommen werden.

Für Herbst 2021 können Sie Ihr Kind am

- Montag 25.01.2021 und
- Dienstag 26.01.2021

jeweils zwischen 8.00 und 15.00 Uhr anmelden.

Sollte zu diesem Zeitpunkt coronabedingt eine persönliche Anmeldung vor Ort nicht erlaubt sein, ersuchen wir Sie

- ein Mail kg408222@pfarrcaritas-kita.at zu senden
- oder eine telefonische Anmeldung unter 07735 6846 vorzunehmen.

Im Arbeitsjahr 2021/22 besteht grundsätzlich eine Kindergartenpflicht für alle Kinder, die zwischen 1.09.2015 und 31.08.2016 geboren wurden.

Petra Grabenberger
Kindergarten- und Krabbelgruppenleiterin

Großartige Chance für junge Menschen: Zivildienst bei Assista

„Bei uns heißt das Motto für die Zivis ganz einfach `mit-leben`, bei Alltagstätigkeiten begleiten wie zum Beispiel einkaufen mitgehen, Handreichungen, die selbst nicht erledigt werden können, mitkochen und vieles mehr“, erklärt Manuela Braun von der Assista-Personalabteilung und zuständig für Zivildienstler und FSJ-TeilnehmerInnen. „Bei uns bekommen die jungen Leute einen anderen Blickwinkel auf die Menschen und den Wert der Gesundheit. Als wertvollste Erfahrung wird immer wieder genannt, dass man gelernt hat, dass – auch wenn die Hülle, also der Körper, nicht perfekt ist – ein toller Mensch und großartiger Geist dahinterstecken kann, dass nicht die Fassade das Wichtigste ist“, so Braun weiter.

FSJ gilt als Zivildienst

Apropos Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ): für junge Männer kann das FSJ als Zivildienst angerechnet werden – und das sogar rückwirkend. „Wenn also jemand zum Beispiel coronabedingt noch keinen Stellungstermin bekommen hat und damit nicht zeitgerecht zum Zivildienst antreten kann, gilt das FSJ als Ersatz und man verliert keine Zeit - zum Beispiel für das Studium“, so Manuela Braun. Der Verdienst ist vergleichbar, Kost und wenn nötig Logis sind natürlich frei.



Win-Win für ältere Semester

Doch auch ältere Semester können von einem Engagement bei Assista profitieren – als ehrenamtliche Helfer. Es werden immer wieder Menschen gebraucht, die bei Unternehmungen helfen oder begleiten. Sei es bei einfachen Einkäufen, aber auch bei Besuchen von Konzerten oder Sportveranstaltungen. „Einer unserer Bewohner ist bekennender FC Red Bull Salzburg Fan und bräuchte dringend Begleitung zu den Spielen“, weiß Manuela Braun. „Günstigerer Eintritt, tolle Plätze und super Parkplatz inklusive...“ Gleiches gilt natürlich für Konzerte und andere Veranstaltungen. Eine klassische Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Mehr Infos zu Zivildienst, FSJ und Ehrenamt bei Assista unter:

<https://www.assista.org/jobs-karriere/zivildienst>

Manuela Braun: m.braun@assista.org oder unter 07735/6631224 (Mo-Mi vormittags)

NEUE FAHRPLÄNE
ab 13.12.2020

Jetzt informieren auf oeevv.at
oder im OÖVV Kundencenter!

oövv
Der Verkehrsverbund

www.oeevv.at



Lieferservice Regional

www.lieferserviceregional.at

unterstützt landesweit die Nahversorgung

Bereits beim Lockdown im Frühling bewährt, trägt auch jetzt die Online-Plattform www.lieferserviceregional.at der WKOÖ zur Sicherung der Nahversorgung in allen Landesteilen Oberösterreichs bei. Bereits mehr als 4000 oö. Unternehmen aus Gewerbe, Handel und Gastronomie sind aktuell auf der Lieferservice-Plattform bezirksweise gelistet. Ihr Produkt- und Leistungsangebot steht den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern rund um die Uhr online zur Verfügung. Die Plattform gibt als Service für die Bevölkerung und als Reaktion auf die derzeitige Lage Auskunft darüber, welche Unternehmen in den oö. Regionen notwendige Produkte zu den Kunden nach Hause bringen können. Mit einer wahlweisen Listen- und Kartenansicht wird Konsumenten der Zugang zu den einzelnen Betrieben zusätzlich erleichtert, für die Gastronomie wurde das Leistungsangebot mit der Essensabholung um eine Facette erweitert.

Für Nahversorgung im Bezirk Grieskirchen

<https://www.lieferserviceregional.at/grieskirchen/>



Stellungsstraße des Bundesheeres Reduktion der Stellungspflichtigen pro Stellungsturnus – Information -

Aufgrund des drastischen Anstieges der COVID-19-infizierten Personen in Österreich und der damit verbundenen erhöhten Gefährdung von Stellungspflichtigen im Rahmen der Stellung wird ab 18.11.2020, bis auf weiteres die Anzahl der Stellungspflichtigen reduziert.

Ziel ist es, durch den so erzielbaren höheren Abstand und die Verringerung der Personenkontakte die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Infektionsübertragung zu reduzieren.

Sollte sich jedoch die COVID-19 Lage weiter verschlechtern, wird darauf hingewiesen, dass in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Situation Änderungen jederzeit möglich sind.

Jene Stellungspflichtigen, bei denen aufgrund der Reduktion der ursprüngliche Stellungstermin verschoben werden muss, erhalten (zeitnah bzw. kurzfristig!) ein Informationsschreiben, dass die Stellung verschoben wird.

Der neue Stellungstermin wird individuell mittels einer neuerlichen „Ladung zur Stellung“ bekannt gegeben. In dieser Ladung zur Stellung sind der Zeitpunkt des Beginnes, die Dauer und der Ort der Stellung angeführt.

Zusätzlicher Informationsbedarf wird unter der Telefonnummer +43(0)50201 – 42 41032 beziehungsweise unter der E-Mailadresse: bundesheer.o@bmlv.gv.at gedeckt.

WEIHNACHTSSPENDE

FIRMA BAUMGARTNER

„Wir spenden besonders gerne dort, wo es wirklich gebraucht wird und bevorzugt in unserer Region“, erklärt Johann Waldenberger, Geschäftsführer der Firma Baumgartner Automation in Gaspoltshofen.

Es wurde an die Familie Klackl für Tochter Rebecca aus Obeltsham gespendet.

„Gerade in der Weihnachtszeit, wenn sich die Menschen reichlich beschenken, ist es wichtig, auch an diejenigen zu denken, die im Schatten der Gesellschaft stehen“, sagt die Geschäftsführerin Maria Baumgartner.



ES GEHT WEITER!



Aktuelles aus der LEADER-Region Mostlandl Hausruck

„BürgerInnen gestalten ihre Heimat“.

Die LEADER-Region Mostlandl Hausruck mit ihren 32 Gemeinden hat in den letzten Jahren viele Regionalentwicklungsprojekte unterstützt und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Region und zur Stärkung gesunder Dorfstrukturen geleistet.

Mit 31. Dezember 2020 läuft offiziell die Förderperiode LE14-20 aus. Die verfügbaren Mittel von EUR 2,7 Mio sind in über 60 Projekten gebunden und haben eine enorme Wertschöpfung in der Region ausgelöst. Kleinprojekte als unkomplizierte Alternative Kleinprojekte machen LEADER lebendig und stiften unbürokratisch maximalen Nutzen in der Region. Sie alle machen uns als Region ein Stück stärker, selbstbewusster und unabhängiger und haben eines gemeinsam: großes Engagement der Menschen dahinter und geringe Kosten von max. EUR 5.700,00.

Mehr Informationen über die Projekte und die Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.mostlandl-hausruck.at.

Lesen Sie mehr auf www.gaspoltshofen.at

TIERE ALS THERAPIE

Tiere sind oft das Einzige, was Menschen im Leben haben
Ob Katze, Fische im Aquarium, Wellensittiche oder Hund, Haustiere machen große Freude. Sie sind Co-Therapeuten, geben Menschen eine Aufgabe und lenken von Sorgen und Ängsten ab.

Das Leben mit einem Haustier wirkt sich auch positiv auf diverse Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie z.B. Herzinfarkte aus. Ein Hund gibt dem Alltag eine Struktur, neue Impulse und kann möglicherweise sogar den Übertritt in betreutes Wohnen hinauszögern. Da der Hund regelmäßig nach draußen muss, ist von seinem Besitzer auch körperliche Aktivität gefordert. Dabei kommt es oft zu sozialen Kontakten; das ein wunderbares Mittel gegen Einsamkeit!



Helga Schachner,
staatlich geprüfte Therapiebegleithundeführerin
und
Mitglied des Vereines "Tiere als Therapie"

Aufgaben geben dem Tag einen Sinn

Gerade dann, wenn es für Menschen mit Demenz immer schwieriger wird, zu kommunizieren, können Tiere eine Möglichkeit bieten, sich dennoch mitzuteilen. Durch das Übernehmen von diversen Aufgaben bei der Versorgung von Tieren können sich Menschen mit Demenz, ihren vorhandenen Fähigkeiten entsprechend als kompetent erleben. Das Bürsten des Fells eines Hundes oder das Füttern können solche sinnvollen Aufgaben sein. Der Erkrankte übernimmt Verantwortung, der Tag erhält einen Sinn. Zusätzlich wirken solche Aufgaben strukturierend und führen durch die tägliche Routine auch zu einer kognitiven Stimulanz. Depressive Neigungen oder Aggressionen können so vermindert werden.

Tiere lösen Gefühle aus



Das Streicheln und Berühren, aber auch das Beobachten eines Tieres vermittelt dem Menschen ein Gefühl von Sicherheit, Kameradschaft, Intimität und Beständigkeit. Das verbessert das Wohlbefinden. Denn Tiere stört es nicht, wenn Betroffene immer wieder dieselben Dinge erzählen, wenn Worte unverständlich sind oder keinen Sinn ergeben. Sie hören zu und reagieren auf nonverbale Signale. Tiere scheinen menschliche Gefühle intuitiv zu verstehen, sie zeigen durch ihre Zuneigung Mitgefühl.

Menschen die in ein Alten- und Pflegeheim übersiedeln müssen leiden oft sehr darunter, dass sie ihre geliebten Tiere nicht mitnehmen können.

Experten empfehlen die tiergestützte Therapie

Die tiergestützte Therapie findet im Einzel- und Gruppensetting statt. Der Verein Tiere als Therapie – TAT - www.tierealstherapie.at - bietet Menschen mit sozialen, kognitiven und motorischen Einschränkungen, aber auch Kindern und Erwachsenen mit Verhaltensstörungen Hilfe an.

www.tierealstherapie-ooe.at



Frau Dr. Reifberger Marianne, pensionierte Medizinerin aus Bad Schallerbach, die vor 20 Jahren den ersten Therapiebegleithund in Oberösterreich ausgebildet hat, und die Zweigstelle in Oberösterreich gegründet hat, leitet TAT OÖ und organisiert die Ausbildung der Teams in Theorie und Praxis.

Grundlage ist die Basisausbildung zum Therapie-Begleithundeteam nach den Kriterien der European Society of Animal – Assisted Therapy ESAAT

Tiere in Zeiten von Corona

Da sich gerade während der Corona Krise die Menschen nach einem Haustier sehnen, warnt Frau Dr. Reifberger vor einer unüberlegten Anschaffung eines Tieres.

Zitat: „Ein Tier ist nicht nur ein guter Gefährte, es braucht auch viel Zeit und Aufmerksamkeit – beides endet nicht, wenn die Corona Krise Vergangenheit ist! Daher muss man sich genau überlegen, ob man diese Verantwortung, für ein zusätzliches Familienmitglied zu sorgen, auf lange Sicht übernehmen will.“

Dachgleiche in Gaspoltshofen

12 moderne Wohnhäuser der ISG (Mietkauf oder Sofortkauf möglich)



Die Bauarbeiten für die insgesamt zwölf qualitativ hochwertigen Wohnhäuser liegen trotz der erforderlichen Covid-19-Maßnahmen voll im Zeitplan, sodass die Fertigstellung der Wohnanlage wie geplant im Herbst 2021 erfolgen wird.

Die Gesamtwohnfläche beträgt je Wohnhaus ca. 118 m² plus voll überdachte Terrassenfläche. Die Wohnhäuser sind teilunterkellert und bieten somit zusätzlich rund 26 m² Stauraum. Die Ausführung erfolgt zweigeschossig in massiver Ziegelbauweise. Durch die kompakte Bauweise werden sehr niedrige Energiekennzahlen (HWB=27,1 kWh/m²a, fGEE 0,59) erreicht. Jedes Haus verfügt über eine Fußbodenheizung, die mit umweltfreundlicher Nahwärme betrieben wird. Zur Standard-Ausstattung jedes Hauses gehört auch eine kontrollierte Wohnraumlüftung.

Die Grundgrößen liegen zwischen ca. 331 m² und 580 m². Ihren PKW parken Sie geschützt in Ihrer Garage direkt am Haus. Genießen Sie in dieser bevorzugten Lage ein Leben im Grünen.

Bei der Finanzierung können sich die künftigen Eigentümer zwischen dem attraktiven *Mietkauf-Modell* mit hoher Wohnbauförderung (€ 90.000,00 pro Haus!) und einem *Sofortkauf* entscheiden.

Aktuell sind noch sechs Wohnhäuser frei.

Sie sind interessiert? Für weitere Fragen stehen Ihnen die Berater der ISG, Fr. Doris Wiesinger oder Hr. Manfred Hechinger, gerne zur Verfügung.

Innviertler Gemeinn. Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft

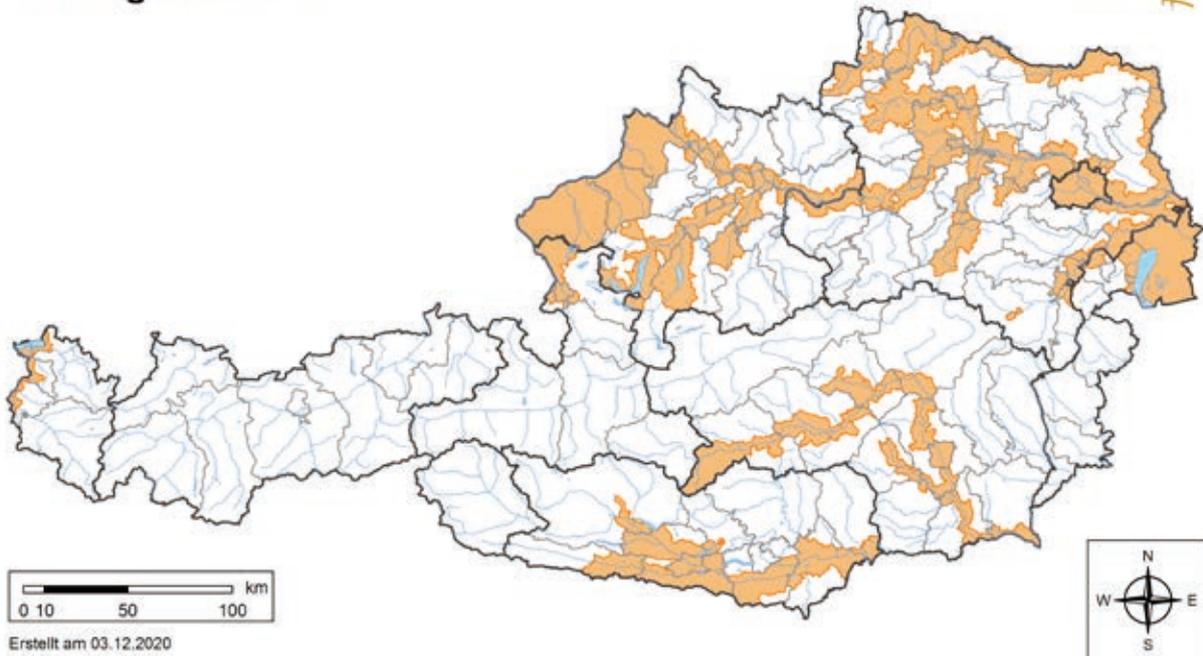
4910 Ried im Innkreis, 07752 858 28-0

www.isg-wohnen.at

ISG

GEFLÜGELPEST Bürgerinformation:

Risikogebiet HPAI



Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhten Geflügelpest-Risiko

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze,

Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abzuzäunen.

- Im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

Im Sinne des passiven Wildvogel-Geflügelpest-Screenings sind tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel immer der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Es wird ersucht die genaue Lage bzw. die Koordinaten des Fundortes bekannt zu geben.



0732/2177

Erste Hilfe für die Seele- Krisenhilfe OÖ: täglich rund um die Uhr für Sie da!

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Außergewöhnliche Ereignisse rufen bei vielen Menschen starke, vorübergehende psychische und körperliche Reaktionen hervor- eine normale Reaktion unter diesen besonders belastenden Umständen. Da kann es hilfreich sein, mit jemandem zu reden. Am Telefon der Krisenhilfe OÖ sitzen ExpertInnen, die gerne für Sie da sind, Ihnen zuhören und Sie unterstützen, zum Beispiel wenn ...

- ... Sie zur Testung geladen wurden oder auf das Ergebnis warten und das bei Ihnen große Sorge bis hin zu Angst und Panik auslöst
- ... Sie sich Sorgen machen, weil Sie selbst oder jemand in Ihrer Familie an COVID erkrankt ist.
- ... Sie in Quarantäne sind, das Haus nicht verlassen dürfen und Ihnen die Decke auf den Kopf fällt.
- ... Sie nicht wissen, wie es weitergehen soll.
- ... Sie sich einsam fühlen.
- ... Sie traurig sind, weil ein/e nahe/r Angehörige/r oder FreundIn an COVID 19 verstorben ist.
- ... Sie verzweifelt sind, weil Sie Ihre/n Angehörige/n nicht besuchen können.
- ... Sie sich Sorgen um Ihren Arbeitsplatz machen.
- ... Sie sich überfordert fühlen.
- ... es Sie belastet, weil zu Hause so viel gestritten wird.

Wir sind auch bei allen anderen akuten Krisensituationen, suizidalen Gedanken und nach traumatischen Ereignissen für Sie da – telefonisch, persönlich vor Ort oder online bei der Onlinekrisenberatung (<https://beratung-krisenhilfeooe.at>).

Mehr Infos unter www.krisenhilfeooe.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

EISLAUFEN AUF NATURFLÄCHEN

Eislaufen zählt zu den beliebtesten Wintersportarten in Österreich. Doch nicht immer läuft auf dem Eis alles glatt: Rund 4.500 Österreicher verletzen sich jährlich beim Eislaufen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Natürliche Eislaufflächen bergen noch mehr Gefahren als künstliche: Zum einen gibt es hier Stolperfallen durch Unebenheiten, zum anderen besteht die Gefahr, dass das Eis bricht.



So schützen Sie sich:

- Eisfläche erst betreten, wenn das Eis bei stehendem Gewässer 15cm, bei fließendem Gewässer 20cm dick ist
- Keine Alleingänge unternehmen
- Tragen Sie ein (Ski-)Helm und dicke, feste Handschuhe, oder noch besser: Handgelenksstützen
- Nicht jede Eisdecke ist tragfähig - verlassen Sie sofort die Eisfläche, wenn es knistert und knackt
- Legen Sie sich flach aufs Eis und bewegen sich vorsichtig in Richtung Ufer zurück, wenn Sie einzubrechen drohen

Falls Sie eingebrochen sind:

- Augenblicklich beide Arme waagrecht von sich strecken
- Arme oberhalb der Eisschicht halten bzw. versuchen, dorthin zu bekommen
- Schieben Sie sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht
- Versuchen Sie vorsichtig, mit den Füßen die gegenüberliegende Eiskante zu erreichen, um sich so wieder auf das Eis zu drücken
- Rufen Sie um Hilfe und bewegen Sie sich nicht! Bewegung im Wasser kann zum plötzlichen Herztod führen

Sofortmaßnahmen für Helfer:

- Machen Sie durch Rufen auf die Notsituation aufmerksam
- Versuchen Sie, den Eingebrochenen mit langen Hilfsmitteln (Leiter, Äste, Stangen,...) aus dem Wasser zu ziehen
- Nähern Sie sich dem Eingebrochenen nur robbend

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Haben Sie immer die Notrufnummern parat und betreuen Sie den Verunglückten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



Binder Gut
NATÜRLICH

ARONIASAFT

gibt es jetzt auch bei uns im Ort

Wer zukünftig gesunden Aroniasaft lokal vom Bauern in Gaspoltshofen beziehen möchte, findet in Unterbergham bei der Familie Grausgruber den Direktvermarkter seines Vertrauens. Seit vier Jahren betreuen wir eine kleine Aroniapflanzung in biologischer Wirtschaftsweise. Heuer wurde nach der erstmaligen maschinellen Ernte Direktsaft gepresst. Dieser kann einerseits nun bei uns Ab Hof oder auf dem monatlichen Gaspoltshofener Bauernmarkt bezogen werden.

Nächster
Bauernmarkttermin
beim Gaspoltshofener
Altersheim:
Im Februar 2021

Kontakt Ab Hof:
Johannes Grausgruber
Unterbergham 2
0677/61230451

Bügelservice Hofwimmer

Hast du keine Zeit, Lust oder Laune zu bügeln?

Damit dein Alltag leichter, angenehmer und stressfreier wird, möchte ich dir gerne unter die Arme greifen.

Ich biete dir einen sorgfältigen, persönlichen und flexiblen Bügel-Service.

Du brauchst mir nur deine ungebügelte Wäsche bringen – und gebügelt darfst du sie wieder abholen!

Du erreichst mich unter der Telefonnummer **0676/814 282 745**

Meine Adresse: **Obeltsham 16, 4673 Gaspoltshofen**

Ich freue mich über deinen Auftrag!



Büroservice Hofwimmer



Unterstützung bei Bürotätigkeiten, die nicht jeder mag, uns aber sehr gut liegen.
Wir übernehmen sämtliche Sekretariats-, Back-Office-, Schreib- und Kommunikationsarbeiten.

Durch die Inanspruchnahme können sich unsere Auftraggeber voll und ganz auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.

VORTEILE:

- geringe Fixkosten
- mehr Erreichbarkeit
- nötige Flexibilität zu Spitzenzeiten
(z. B. bei Urlaub oder Krankheit, ...)

Büroservice steht für Professionalität und Transparenz bei maximaler Flexibilität.

Du erreichst uns unter der Telefonnummer **0676/814 284 004**.

Unsere Adresse: **Obeltsham 16, 4673 Gaspoltshofen**

Wir freuen uns über deinen Auftrag!

Neuerungen in der Gruppenpraxis Dr. Bindreiter und Dr. Höftberger



Mein Kollege, Dr. Ulrich Bindreiter, wird mit 31.12.2020 seine Tätigkeit in der Gruppenpraxis beenden. Ich werde die Ordination ab 01.01.2021 als Einzelpraxis mit dem Ihnen bekannten Team weiterführen.

Für das Vertrauen der vergangenen 3 Monate darf ich mich bedanken und wünsche Ihnen viel Gesundheit im Neuen Jahr.

Dr. Maria Höftberger

NEUE

Öffnungszeiten:

Mo	7:30-11:30 und 16:30 - 19:00
Di	7:30-11:00
Mi	7:30- 11:00
Do	16:30-19:00
Fr	7:30-11:30

VERANSTALTUNGSKALENDER JÄNNER / FEBRUAR / MÄRZ 2021

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT & INFO
02.02.2021 02.03.2021 10:00-12:00 Uhr	AMTSTAG DES NOTARIATES Mag. Kurt Leidenmühler 4680 Haag/H.	GH Danzerwirt
12.02.2021 18:00 Uhr	SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER Dr. Strobach & Mag. Dr. Kollmann 07248/68224 oder 0699/10482990	Gasthof Stritzing, 4710 St. Georgen
19.02.2021 19.03.2021 08:30-09:30 Uhr	KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG Kanzlei Dr. Maria Weidlinger Jeden 3. Freitag im Monat	Klubzimmer des Marktgemeindefamtes (1. Stock)!
26.02.2021 19:00 Uhr	SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER Obmann Günther Bruckbauer, Kallham www.hundesportschule-neumarkt.com	Vereinsheim Hundesportschule Neumarkt (gegenüber Bahnhof, hinter Fa. Hexcel)
23.03.2021 19:00 Uhr	GEMEINDERATSSITZUNG	Sitzungssaal Marktgemeindefamt (kurzfristige Änderung möglich)
20.01.2021 19:30 Uhr	LETZTE HILFE KURS... weil der Tod ein Thema ist Vortrag von Dr. Martin Prein Eintritt: 10 Euro Anmeldung unbedingt erforderlich: stockinger4675@gmail.com Details auf www.gaspoltshofen.at	GH Roitinger, Weibern Veranstalter: Gesunde Gemeinden Aisthersheim, Gaspoltshofen, Haag/H., Rottenbach, Weibern
VORANKÜNDIGUNG APRIL	MUTTERBERATUNG Frühestens ab April 2021 wieder angeboten – wir informieren rechtzeitig!!!	Im Tiefparterre des Gemeindefamtes

Möchten auch Sie einen Termin verlaublichen, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2021 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel.: 6954-35).



HINWEIS:

Aufgrund der derzeitigen Situation kann es immer wieder zu kurzfristigen Änderungen bei Veranstaltungen/Terminen kommen. Nutzen Sie bitte auch unsere Homepage www.gaspoltshofen.at oder unsere Facebookseite www.facebook.com/gaspoltshofen bzw. laden Sie sich die **Gem2Go App** am Handy herunter.

So sind Sie immer aktuell informiert!